

Hausordnung der Theodor-Heuss-Schule **Außenstelle Hindenburgstraße**

Uns ist wichtig:

- Wir nehmen Rücksicht auf andere, gehen fair mit ihnen um und halten uns an Regeln.
- Wir hören anderen zu und respektieren sie.
- Wir verzichten auf körperliche Gewalt, verletzende Worte und Gesten.
- Wir achten fremdes Eigentum und gehen damit sorgfältig um.

Im Schulhaus und auf dem Pausenhof gilt für uns:

1. Am Morgen darf das Schulgebäude vor der ersten Stunde erst um
 - a. 7.30 Uhr betreten werden, vor der zweiten Stunde erst um 8.15 Uhr.
 - b. Wer früher kommt, wartet bitte auf dem Schulhof!
2. Zum Pausenbeginn schickt die Lehrkraft die Kinder in die Pause und verlässt das Klassenzimmer als Letzte. In der großen Pause wird das Schulgebäude verlassen und erst wieder betreten, wenn die Pause vorbei ist.
3. Die Toiletten sind kein Spielplatz und keine Aufenthaltsräume. Alle achten auf Sauberkeit.
4. In der ersten großen Pause dürfen die Erst- und Zweitklässler ihren **Weichschaumball** mit auf den Schulhof nehmen, in der zweiten großen Pause dann die Dritt- und Viertklässler – **wenn der Schulhof trocken ist**.
5. Die „Großen“ und die „Kleinen“ dürfen zusammen Ballspielen, wenn sie sich darauf einigen.
6. Springseile dürfen **nur bei trockenem Wetter** mitgenommen werden. **Auf den Klettergerüsten und im Hackschnitzelbereich sind sie nicht erlaubt**
7. Die Klettergerüste bleiben frei von Seilen, Jacken, Stelzen usw.
8. Der Pausenhofdienst hat folgende Aufgaben:
 - Reinigen des Schulhofs von Müll
 - Bälle, Seile u.a. Spielgeräte einsammeln
 - Vesperdosen/Flaschen und liegengelassene Jacken einsammeln
9. Während der großen Pause sollen die Eingangstüren freigehalten werden.

10. Elektronische Spielgeräte dürfen nicht mit in die Schule genommen werden. Handys/Smartwatches müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. (Das Tragen von Kinder-Smartwatches mit Abhörfunktion ist in der Schule nicht gestattet, denn sie sind verbotene Sendeanlagen nach §90 Telekommunikationsgesetz.)
11. Für Geld und mitgebrachte Gegenstände wird bei Verlust keine Haftung übernommen.
12. Das Schneeballwerfen ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
13. Das Schulgelände darf nicht ohne die Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden.

(Stand: September 2023)